

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	26 (1950-1951)
Heft:	21
Artikel:	Die zivile Landesverteidigung [Schluss]
Autor:	Muralt, H. von
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-706737

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die zivile Landesverteidigung

(Schluß.)

Von Oberstlt. Hch. von Muralt.

Durch radioaktive Strahlen verseuchte Kleider, Schuhe, Lebensmittel usw. dürfen keinesfalls von draußen mit in die Wohnung genommen werden; sie müssen vorher weggeworfen werden; nach Betreten des Hauses muß man sich mehrere Male gründlich mit Seife waschen; hier ist zu bemerken, daß radioaktiv gewordenes Wasser auch durch Abkochen nicht wieder genießbar gemacht werden kann. Wenn die eigenen Kleider Feuer gefangen haben sollten, so darf man nicht fortrennen, weil dies die Flammen erst recht entfacht; man muß sie sofort herunterreißen, bzw. sich hinwerfen oder am Boden wälzen. Deckungen und Schutzräume soll man auf keinen Fall vor einer Viertelstunde nach erfolgter Explosion verlassen, weil in dieser Zeit noch gefährliche rosa-rote pilzförmige Atomwolken oder radioaktive Elemente von eingestürzten Häusern usw. vorhanden sein können.

Unmittelbar nach einem Angriff müssen die dezentralisierte bereitgehaltenen Rettungskolonnen, Feuerwehren, Sanitäts- und Luftschutzformationen eingesetzt werden, um die erste Hilfe zu leisten, die großen Brände einzudämmen und die vom Einsturz bedrohten Gebäude sowie verseuchten Gebiete abzusperren.

Ein großes Problem bleibt nach wie vor zu lösen; es ist dies die Frage, wie die Bevölkerung vor einem Angriff aus der Luft noch rechtzeitig gewarnt werden kann. Es scheint dies vorläufig immer noch auf Schwierigkeiten zu stoßen, weil man noch kein ganz sicheres und geeignetes Mittel zur Feststellung der Annäherung und zur Bekämpfung von Flugzeugen und Fernraketen mit Ueberschallgeschwindigkeit gefunden hat.

Im Zweiten Weltkrieg wurden die großen und schweren Luftangriffe entweder mit sehr vielen, aber noch verhältnismäßig langsam fliegenden Apparaten oder mit einzelnen Flugzeugen durchgeführt. Bei einer entsprechenden Organisation und ständiger Wachsamkeit konnte deren Annäherung damals noch gut festgestellt werden. Auch die deutschen Fernraketen V 1, mit welchen hauptsächlich London und später der wichtige Nachschubhafen Antwerpen beschossen worden ist, konnten größtenteils noch vor Erreichen des Ziels durch besondere Flabgeschütze der Alliierten vernichtet werden. Bei der V 2, einer stärkeren und

schnelleren Fernrakete, war dies schon bedeutend schwieriger. Inzwischen sind die Raketengeschosse noch wesentlich verbessert worden; sie fliegen heute alle mit großer Ueberschallgeschwindigkeit gegen das Ziel, so daß die Frühwarnung der Bevölkerung ungemein schwieriger geworden ist. Zur Bekämpfung dieser Fernraketen mit Ueberschallgeschwindigkeit kommen zurzeit nur die gleichen Raketengeschosse mit besonderen Vorrichtungen in Frage, welche ebenfalls eine sehr große Geschwindigkeit besitzen und bis in die Stratosphäre vordringen können; nach verschiedenen Berichten werden diese Raketen durch Radar automatisch ans Ziel gesteuert und nach Betätigung eines speziellen Nahzünders am Ziel zur Explosion gebracht.

Zurzeit wird besonders in Amerika sehr intensiv an wirksamen Gegenmitteln gearbeitet; dies ist schon deshalb notwendig, weil es vielleicht in absehbarer Zeit möglich ist, *Fernraketen mit Atomwaffen* gegen Städte und andere Ziele abzufeuern. Wir wollen daher hoffen, daß die geeigneten Gegenmittel bald gefunden werden, um die Menschheit vor den großen Gefahren der Zukunft zu bewahren. Daraus ergibt sich, daß die Frage des Luftschutzes auch bei uns intensiv zu behandeln ist und die entsprechenden Maßnahmen baldmöglichst durchgeführt werden müssen.

Wenn auch anzunehmen ist, daß nur die großen Städte und sehr ausgedehnte wichtige militärische und wirtschaftliche Anlagen das Ziel von Atomwaffen sein werden, weil diese Mittel heute noch sehr teuer und nur in einer verhältnismäßig langen Zeit herzustellen sind, ist das kein Grund, mit der Vorbereitung und Durchführung des Luftschutzes noch länger zuzuwarten; im übrigen kann kein Zweifel darüber bestehen, daß alle anderen für den Gegner besonders wichtigen Ziele sehr schwere Fliegerangriffe und Fernbeschuß zu erwarten haben, die in ihrer Wirkung den Atomwaffen nur wenig nachstehen. Es ist immer gut, wenn der schlimmste Fall angenommen wird, weil man dann gegen jede empfindliche Ueberraschung gewappnet ist.

Wichtig ist vor allem, daß die Bevölkerung schon zu Friedenszeiten über die Wirkung aller Luftangriffe sowie über die entsprechenden Verhaltungsmaßregeln genügend aufgeklärt ist, um im Ernstfall jeder Lage mit Ruhe und Sicher-

heit begegnen zu können. Es ist daher zu begrüßen, daß die Abteilung für Luftschutz mit ihren baulichen und anderen Richtlinien bereits einen Beitrag zur Aufklärung der Bevölkerung geleistet hat. Die Angaben hierzu stützen sich auf die neuesten Erfahrungen und Ergebnisse, wie zum Beispiel die Atombombenversuche bei Bikini. Aus diesen Richtlinien geht klar hervor, daß auch einfachere und nicht volltreffersichere Schutzräume noch eine relativ gute Sicherheit bieten, weil sie der Druckwirkung und Hitzebestrahlung der Atombomben weitgehend zu widerstehen vermögen und außerdem schon bei einer verhältnismäßig geringen Erdgeschicht die radioaktiven Strahlen abhalten. Es stimmt also keineswegs, wenn behauptet wird, daß alle Schutzmaßnahmen doch nichts nützen würden. Es ist daher das einzige richtige, wenn unsere Behörden, *unbeirrt um alle defäalistischen Einflüsse*, diejenigen Maßnahmen baldmöglichst ergreifen, die auf Grund aller in dieser Studie erwähnten Möglichkeiten und Vorschläge notwendig sind.

Die Vorbereitungen für eine zweckmäßige Verteidigung gegen Angriffe mit Atombomben bedeuten zweifellos wirtschaftliche und personelle Opfer; aber gemessen an den ungeheuren Schäden und Verlusten, welche beim Abwurf von neuen, verstärkten Atombomben entstehen würden, sollten diese Opfer im Interesse jedes einzelnen und der Gesamtheit in Kauf genommen werden.

Wenn man außerdem weiß, in welchem Maßstabe die Versuche mit chemischen und biologischen Kampfmitteln an verschiedenen Orten vorangetrieben werden, so zwingt das alles auch uns dazu, die zivile Landesverteidigung ebenso gründlich und intensiv vorzubereiten, wie die militärische Verteidigung unserer Heimat.

Alle vaterlands- und freiheitsliegenden Bürger des Schweizervolkes anerkennen im übrigen die dringende Notwendigkeit der zivilen Landesverteidigung sowie des aktiven und passiven Luftschutzes durchaus und erwarten mit Rückblick auf die bedrohliche militärpolitische Lage den Erlaß der hierzu erforderlichen Gesetze und Ausführungsbestimmungen durch die oberste Landesbehörde.

Im kommenden Kriege muß je-

der Mann und jede Frau irgendeine Pflicht übernehmen und diese getreulich erfüllen; dazu braucht es

einen guten Willen und stete Bereitschaft. Der totale Krieg erfordert den vollen Einsatz aller Kräfte und

Mittel, und wenn es gilt, das Vaterland zu verteidigen, darf niemand zurückstehen.

Der Partisanenkrieg und seine Bedeutung für die Verteidigung der Schweiz

Von Oberstleutnant Heinrich von Muralt, Zürich.

Wenn der Guerilla- oder Partisanenkampf schon oft eine Waffe der zum äußersten entschlossenen Völker war, so hat doch eigentlich erst der Krieg in Korea die *volle Bedeutung* dieser Kampfesweise bewiesen und die Wirksamkeit der Welt so drastisch vor Augen geführt.

Tatsache ist, daß auf diesem verhältnismäßig kleinen Kriegsschauplatz ganze nordkoreanische Truppenteile in einer Gesamtstärke von mindestens 80 000 Mann schon während des ersten Vormarsches der Truppen der Vereinten Nationen in dem zerklüfteten und gebirgigen Gelände mit Waffen und Ausrüstung untertauchten, um nachher den Kampf als Partisanen im Rücken der Uno-Truppen aufzunehmen, um diesen überall große Schwierigkeiten zu bereiten und ihnen schwere Verluste an Menschen und Material zuzufügen.

Schon hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß auch wir uns beim Studium der Landesverteidigung nicht nur mit dem Einsatz der Feldarmee, sondern auch mit der Kampfesweise der Partisanen befassen müssen, damit wir bei der dauernd gespannten militär-politischen Lage jederzeit imstande sind, dem Eindringling mit allen neuzeitlichen Kampfformen und -methoden zu begegnen.

Der Angreifer hat heutzutage folgende Ziele:

1. Die Vernichtung des gegnerischen Heeres.
2. Die Besetzung des ganzen Landes.
3. Die Unterwerfung der Zivilbevölkerung (wobei es sicher ist, daß alle wehrfähigen Männer und Jünglinge außer Landes transportiert werden, sofern sie nicht rechtzeitig untertauchen).
4. Die Ausbeutung des Landes.
5. Die Beseitigung der Eigenstaatlichkeit und der persönlichen Freiheit.

Dementsprechend muß der eigene Verteidigungsplan aufgestellt und die notwendigen Vorbereitungen rechtzeitig getroffen werden, denn *nachher ist es zu spät*.

Nach eingehender Prüfung der Lage und Möglichkeiten hat die oberste Landesbehörde deshalb beschlossen, daß *das ganze Land* (also

nicht nur die Innerschweiz und das Réduit, sondern auch das Mittelland) durch die Feldarmee und alle ihr zur Verfügung stehenden Hilfskräfte — aber nicht schon von Anfang an durch Partisanenverbände — verteidigt werden soll. Sobald aber einzelne Teile unseres Landes im Verlaufe der Kampfhandlungen vom Gegner besetzt werden, soll die Verteidigung und der Schutz der Zivilbevölkerung in diesen Gebieten durch abgesprengte Teile der Armee in Verbindung mit den verschiedenen, meist örtlichen Widerstandsgruppen fortgesetzt werden.

Dies ist nur möglich, wenn wir in allen Belangen gut vorbereitet und zum äußersten Widerstand bereit sind.

Wichtig ist, daß der Gegner jetzt schon damit rechnen muß, daß wir uns mit der gesamten Armee schlagen und bei Besetzung des Landes oder Teilen desselben den Widerstand mit allen Mitteln fortsetzen. Dies soll dazu beitragen, den Gegner letzten Endes von einem Angriff auf unser Land abzuhalten, wenn er schon vorher weiß, daß er bei einem Angriff auf die Schweiz auf der einen Seite sehr starke und große Kräfte und Mittel bereitstellen, und auf der andern Seite hohe Verluste an Menschen und Material einkalkulieren muß.

Aus diesem Grunde ist es nötig, daß außer der Ausbildung der Armee als organisierter Streitmacht auch der Widerstandsbewegung die entsprechende Beachtung geschenkt wird. So haben denn auch der Chef des Militärdepartementes und der Generalstabschef dem Gedanken eines Widerstandskrieges bei den Verhandlungen des Ständerates ausdrücklich zugestimmt, wobei jedoch erklärt wurde, daß eine Untergrundbewegung nur in Zusammenarbeit mit der eigentlichen Armee wirksam sein kann.

Durch diese letzte Form des Widerstandes soll unsere Freiheit und Unabhängigkeit gewahrt und unsere Bevölkerung vor Uebergriffen, Unterdrückung und vor der Verschlepung geschützt werden. Der Kampf muß so lange geführt werden, bis der Feind entweder geschlagen oder durch die allgemeine Kriegslage zum Rückzug gezwungen wird oder bis

entsprechende Hilfe von außen kommt. Das strategische Ziel ist der dauernde Widerstand.

Voraussetzung hierzu ist der unbedingte und uneingeschränkte Widerstandswillen des gesamten Volkes. Der Feind soll heute schon genau wissen, daß auch wir zu denjenigen Völkern gehören, die im Falle eines Angriffs auf unser Land zum äußersten Widerstand entschlossen sind. Darum ist es zweifellos richtig, wenn auch diese Kampfmethode vorbereitet wird, damit sie im Falle eines Angriffs auf unser Land angewendet werden kann.

Die Vorbereitung und Durchführung des Partisanenkrieges.

Vorausgeschieden werden muß, daß mit Rücksicht auf die überall tätige Spionage und Fünfte Kolonne nicht alle Einzelheiten erwähnt und behandelt werden können und daß überhaupt beim Aufbau einer eigenen Widerstandsbewegung vieles *geheim* gehalten werden muß, wenn sie im Ernstfall in jeder Beziehung wirksam sein soll.

Hier handelt es sich hauptsächlich darum, verschiedene Anregungen und Vorschläge zu machen und ganz allgemein über das Wesen und die Grundsätze des Partisanenkrieges und die Bedeutung für die Verteidigung unseres Landes zu orientieren.

Zunächst ist zu bemerken, daß die Widerstands- oder Untergrundbewegung in der heutigen Kriegsgeschichte entweder mit Guerilla-, Partisanen- oder Kleinkrieg bezeichnet wird.

Der Guerilla- oder Partisanenkrieg ist der Freiheitskampf der verschiedenen Widerstandsgruppen und Untergrundbewegungen.

Der Kleinkrieg ist die Fortsetzung des Großkampfes mit anderen Mitteln und nimmt seinen Anfang, wenn die Entscheidung wegen der zu großen Ueberlegenheit des Gegners an Menschen und Material nicht mehr auf dem Schlachtfeld, sondern nur noch in vielen kleinen Einzelaktionen und Kampfhandlungen einer unterirdischen Widerstandsbewegung errungen werden kann und die Zurückverlangung der Handlungsfreiheit nur noch durch diese Kampfform möglich ist.